



pro reo 2019

Begründung der Jury

Die Jury hat einstimmig entschieden, den Ehrenpreis pro reo im Jahr 2019 an den Strafrechtslehrer Prof. Dr. Stephan Barton aus Bielefeld zu vergeben. Er erhält die Auszeichnung insbesondere für seine Verdienste um die Professionalisierung der Strafverteidigung. In herausragender Weise widmete sich Prof. Barton der schwierigen Antwort auf zwei vermeintlich einfache Fragen: Was ist gute Strafverteidigung? Und wie wird man ein guter Strafverteidiger?

Schon in seiner Habilitationsschrift aus dem Jahre 1994 formulierte Prof. Barton „Mindeststandards der Verteidigung“. Bis dahin hatten sich Strafrechtslehrer primär damit befasst, wann Strafverteidigung die Grenze zur Strafvereitelung überschreitet. Strafverteidigung darf sich aber nicht vorwiegend an Bedenken orientieren. Die Interessen des Mandanten dürfen – um es mit *Richter II* zu sagen – nicht auf dem Altar eigener scheinbarer Vornehmheit geopfert werden. Prof. Barton entkoppelte die gängige Verknüpfung von Strafverteidigung und Strafvereitelung. Er konturierte ein Leitbild eines kompetenten sowie professionellen Verteidigers und definierte Qualitätsmaßstäbe, die einzuhalten jeder Verteidiger verpflichtet ist.

Gute Verteidigung setzt gute Verteidiger voraus. Prof. Barton etablierte in Bielefeld eine verteidigungsspezifisch orientierte Juristenausbildung, in der neben der Methodik der Strafverteidigung auch Schlüsselqualifikationen – etwa Kenntnisse der Kommunikationstheorie, Gesprächsführung, Vernehmungslehre und Rhetorik – vermittelt werden. Sein Studienbuch „Einführung in die Strafverteidigung“ lesen selbst erfahrene Praktiker mit Gewinn. Ferner machte sich Prof. Barton durch eine Legion von Vorträgen und Veröffentlichungen zur Praxis der Strafverteidigung um die Fortbildung verdient. Pars pro toto sei sein grundlegender Beitrag „Der Zeitpunkt des Beweisantrages unter besonderer Berücksichtigung des Inertia-Effektes“ genannt.

Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, dass Prof. Barton vor und auch während seiner universitären Lehrtätigkeit weiterhin als Strafverteidiger tätig war. So war er z.B. Beschwerdeführer im Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen die Vermögensstrafe.

Kurzum, wir ehren einen strafverteidigenden Strafrechtslehrer, der sich um eine engagierte und effektive Verteidigung verdient gemacht hat. Prof. Barton gebührt unser Dank und dieser Ehrenpreis.

München, im November 2019

Die Jury